

Öffentliche Bekanntmachung

Die vom Gemeinderat Bisingen am 23.05.2023 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 liegt in der Zeit vom

**01. Juni 2023 bis einschließlich 08. Juni 2023
im Rathaus Bisingen, Heidelbergstraße 9,
EG, Zimmer 2**

während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Innerhalb einer Woche nach Ablauf der genannten Auflegungsfrist kann schriftlich oder zu Protokoll beim Hauptamt der Gemeinde Bisingen, Heidelbergstraße 9, 72406 Bisingen Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz) entweder nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG).

Bisingen, 31.05.2023

gez.
Roman Waizenegger

Bürgermeister